



Agroservice & Lohnunternehmerverband Sachsen/Thüringen e.V.



Mitglieder-Information 5/2017



An unsere Mitglieder und
Fördermitglieder

Neukirchen, am 07.07.2017

Inhalt

	Seite
1. Aus dem Verband	1
1.1 Exkursion des Arbeitskreises Nachwuchsführungskräfte	1
1.2 Thüringer Gülletag in Buttstedt	2
1.3 Präsidiumssitzung in Dahnsdorf	3
1.4 Fachreisen 2017 und 2018	4
2. Aus der Branche	5
2.1 Düngung und Pflanzenschutz	5
2.2 Getreide	8
2.3 Meldungen zur Ernte	9
3. Veranstaltungen	11
4. in eigener Sache	11

Anlage:

Präsentation des Vortrages von Dr. Steffen Sendig und Klaus Scheibe auf dem 1. Thüringer Gülletag

1. Aus dem Verband

1.1 Exkursion des Arbeitskreises Nachwuchsführungskräfte

Eine Exkursion führte die Mitglieder des Arbeitskreises Nachwuchsführungskräfte unseres Verbandes am 22. und 23. Juni 2017 nach Thüringen.

Treffpunkt war am Vormittag des 22. Juni die Mörsdorfer Agro-Service GmbH in Mörsdorf, wo unser Präsidiumsmitglied Klaus Scheibe die Teilnehmer in seinem Unternehmen begrüßte. Nach einer Fahrt zu einem Feld konnte die Gülleausbringetechnik des Unternehmens im Einsatz besichtigt werden. Anschließend ging es zu einem Technikstützpunkt, wo Klaus Scheibe nach einem Thüringer Mittagsimbiss die Entwicklung seines Unternehmens von den schwierigen Anfängen bis zur Gegenwart schilderte. Es gehört heute zu den führenden Unternehmen auf dem Gebiet der Ausbringung organischer Dünger.



Gülletechnik der Mörsdorfer Agro-Service GmbH

Nach einer Fahrt zum Agrarzentrum Neustadt/Orla der RWZ Rhein-Main e.G. in Neustadt/Orla stellte Geschäftsführer Kevin Gerlach, selbst Mitglied im Arbeitskreis Nachwuchsführungskräfte, sein Unternehmen vor. Wesentliche Bereiche sind die Getreideannahme und –lagerung, die, der Handel, die Lagerung und Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und ein Landmarkt.

Anschließend fuhren die Teilnehmer zum Waldhotel am Stausee Hohenwarte und erholten sich bei einer Bootsfahrt. Am Abend wurde im Rahmen einer Beratung Arbeitskreises Nachwuchsführungskräfte Mario Hoppe, ACZ Mieste, zum neuen Sprecher des Arbeitskreises gewählt. Nach dem Abendessen gab es noch einen langen Erfahrungsaustausch unter Fachkollegen.

Am Vormittag des 23. Juni hielt Herr Sebastian Persinski, Jurist beim Bundesverband Lohnunternehmen, einen Vortrag zum Thema „Straßenverkehrsrecht – vom Güterkraftverkehrsgesetz bis zur Maut“, dem eine rege Diskussion folgte. Die Präsentation des Vortrages wurde nach der Veranstaltung an alle Verbandsmitglieder und die Mitglieder des Arbeitskreises versandt.

Nach dem Vortrag trat ein Teil der Teilnehmer die Heimreise an, die anderen fuhren zur Lobensteiner Landhandels- und Dienste GmbH in Saalburg-Ebersdorf, dem Unternehmen unseres Verbandspräsidenten Wolfgang Wildt. Dieser stellte bei einem Rundgang sein Unternehmen vor – Schwerpunkte sind der Handel mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und deren Ausbringung, Werkstatteleistungen und –standortbedingt- der Holztransport. Beim Mittagessen im Betrieb stellte Wolfgang Wild die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand seines Unternehmens vor.

Danach begaben sich die Exkursionsteilnehmer auf die Heimreise. Sie schätzten die Exkursion als sehr interessant ein und beschlossen, sich im Juni 2018 in Mecklenburg wieder zu einer Exkursion zu treffen.

Wir bedanken uns auch im Namen der Exkursionsteilnehmer bei den gastgebenden Unternehmen für die Bereitschaft, uns Ihre Betriebe vorzustellen und für die Gastfreundschaft. Ebenso bedanken wir uns bei Herrn Persinski für seinen interessanten Vortrag.

1.2 Thüringer Gülletag in Buttelstedt

Am 28. Juni 2017 fand in Buttelstedt der 1. Thüringer Gülletag statt.

Am Vormittag wurden in mehreren Vorträgen die Themen

- „Anforderungen an die Verwertung der organischen Düngernach der Novelle der Düngeverordnung Herr Hammernick“, TMIL
 - „Technische und betriebswirtschaftliche Anforderungen an die Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern“ (Herr Dr. Reinhold, TLL)
 - **„Herausforderungen für Lohnunternehmer nach der Novelle der Düngeverordnung“ (Herr Dr. Sendig und Herr Scheibe, Agroservice&Lohnunternehmerverband)** und
 - „Pflanzenbauliche Wirkung flüssiger organischer Dünger“ (Herr Dr. Zorn, TLL)
- gehalten.

Die Vortragspräsentation von Dr. Steffen Sendig und Klaus Scheibe liegt als **Anlage** bei.

Am Nachmittag wurden auf einem Feld verschiedener Fabrikate und Versionen von Gülleausbringetechnik unter Praxisbedingungen vorgeführt.

1.3 Präsidiumssitzung in Dahnsdorf

Am 4. Juli fand in Dahnsdorf die erste Sitzung des auf dem Verbandstag 2017 neu gewählten Präsidiums des Agroservice&Lohnunternehmerverbandes statt. Im Folgenden erhalten Sie einen Auszug aus dem Protokoll der Präsidiumssitzung:

Auswertung des 20. Verbandstages des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e. V. am 26./27.01.2017

Anhand des Protokolls des 20. Verbandstages am 26./27.01.2017 wurde seitens der Verbandsgeschäftsführung ein insgesamt zufriedenstellendes Resümee des Verbandstages gezogen. Die Präsidiumsmitglieder äußerten sich kritisch über die nicht ausreichende Beteiligung der Mitgliedsunternehmen am Verbandstag sowie den Mitgliederversammlungen der beiden Regionalverbände.

Vorbereitung des 1. Verbandstages des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. i. G.

Folgendes wurde festgelegt:

- *Der Verbandstag des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. i. G. wird für den 25./26. Januar 2018 einberufen.*
- *Die Geschäftsstelle wird beauftragt, ein geeignetes Tagungshotel am südlichen Berliner Ring zu buchen.*

Folgendes Tagungsprogramm ist zum Verbandstag vorgesehen:

25. Januar 2018

- | | |
|--------------|---|
| 13.00 Uhr | 1. Verbandstag des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. i.G. |
| ab 14.30 Uhr | Workshops/Posterausstellung der Fördermitglieder |
| 19.30 Uhr | Abendveranstaltung |

26. Januar 2018

- | | |
|----------------------|---|
| 8.30 – ca. 12.30 Uhr | Vortragsveranstaltung mit folgenden Themen: |
| | - Agrarpolitik nach der Bundestagswahl |
| | - IT-Sicherheit/Datenschutz |
| | - Gesundheitsschutz im Managementbereich |

Aufgaben-und Funktionsverteilung im Präsidium

Dem Präsidium lag eine Aufstellung über den derzeitigen Stand der Aufgaben-/ Funktionsverteilung im Verbandspräsidium vor. Diese wurde diskutiert und präzisiert. Noch offen ist ein Vorschlag für die Besetzung eines Vorstandspostens bei der Bundeslehranstalt Burg Warberg e. V.

Arbeitsplan 2017

Die beiden Geschäftsführer unterrichteten das Präsidium über die erfolgte Umsetzung der im Arbeitsplan 2017 für das 1. Halbjahr 2017 festgelegten Aktivitäten. Die für das 2. Halbjahr 2017 geplante Unternehmerreise findet vom 4. bis zum 7. Oktober 2017 nach Polen (Schlesien) statt. Als Ziel der Lohnunternehmerexkursion am 24. Oktober 2017 wird die Annaburger Nutzfahrzeug GmbH festgelegt und die Verbandsgeschäftsführung mit der Organisation der Exkursion beauftragt. Den Teilnehmern wird fakultativ am Abend des 24.10.2017 eine Weinverkostung in Jessen sowie am Vormittag des 25.10.2017 ein Unternehmensbesuch der Agrodienst e. V. in Jessen angeboten.

Fachreise 2018

Nach Diskussion diverser Vorschläge für die Durchführung einer verbandlichen Fachreise im Jahr 2018 sollen den Mitgliedsunternehmen 2 Vorschläge unterbreitet werden:

- Rundreise Portugal, Juni 2018, 7 – 9 Tage
- Fernreise nach Peru, Mai/Juni 2018, 12-14 Tage

Die Reise wird unter Federführung von Jürgen Schulz vorbereitet und begleitet.

Finanzplanung 2017

Das Präsidium wurde über den derzeitigen Stand der Verwendung der finanziellen Mittel des Verbandes informiert. Gegenwärtig werden noch bestehende Altkonten auf das neue Konto bei der Deutschen Kreditbank AG eingezogen bzw. werden die Konten bei der Berliner Sparkasse aufgelöst. Daran anschließend erfolgt die durchgehende Vereinheitlichung der Kostenstellenrechnung.

Mitgliederangelegenheiten

- Das Präsidium nimmt die Kündigung der Mitgliedschaft der BayWa AG für die Niederlassung in Oschatz zur Kenntnis. Das Unternehmen wird über die satzungsgemäßen Kündigungsfristen informiert.
- Das Präsidium wird über die Einstellung der Geschäftstätigkeit der LHD Landhandel Demmin GmbH zum 30.06.2017 in Folge der Übernahme durch die Beiselen GmbH in Kenntnis gesetzt.
- Herr Uwe Hartfiel, wohnhaft 16321 Bernau bei Berlin, hat eine Beitrittserklärung als Einzelmitglied im Fördermitgliederbereich abgegeben. **Festlegung:** *Das Präsidium bestätigt die Beitrittserklärung von Herrn Hartfiel.*
- Das Präsidium wird über die Insolvenz der Landwaren Prenzlau Handels- und Dienste GmbH informiert. Der ausstehende Mitgliedsbeitrag für das 1. Halbjahr 2017 wird als Forderung beim Insolvenzverwalter angemeldet.

Auswertung der BLU-Bundesversammlung sowie der BVA-Vorstandssitzung/ Mitgliederversammlung

Anhand des Protokolls der Bundesversammlung des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V. am 07./08. März 2017 wird das Präsidium durch Herrn Conrad über die dort diskutierten Themen sowie getroffenen Festlegungen informiert. Verbandspräsident Wolfgang Wildt wertet anschließend die Vorstandssitzung sowie die daran anschließende Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA) aus.

Stand der Aktivitäten zum „LKW-Kartell“

Jürgen Schulz berichtet über die mit großer Unterstützung durch den Bundesverband Lohnunternehmen e. V. in Zusammenarbeit dem Deutschen Raiffeisenverband e. V. geplanten Aktivitäten zur Durchsetzung möglicher Schadenersatzansprüche aus dem „LKW-Kartell“. Eine Übersicht über die von den betroffenen Verbandsmitgliedern erfolgte Beteiligung zur Anmeldung von Schadenersatzforderungen liegt zurzeit noch nicht vor.

1.4 Fachreisen 2017 und 2018

Im Zeitraum vom 8. bis zum 16. Juni 2017 hat unsere diesjährige Fachreise nach Österreich/Ungarn stattgefunden. An dieser haben 25 Personen teilgenommen. Darunter waren drei Teilnehmer, die nicht unserem Verband angehörten. Die durch den Reiseveranstalter LandLust Reisen organisierte und von Jochen Conrad begleitete Tour hat den Teilnehmern vielfältige Eindrücke vermittelt. Wir bedanken uns bei den besuchten Unternehmen für die gewährte große Gastfreundschaft.

Gemäß dem Beschluss des Präsidiums sollen für die Fachreise 2018 zwei Reiseangebote (Portugal und Peru) eingeholt werden. Dies wird kurzfristig in die Wege geleitet.

2 Aus der Branche

2.1 Düngung und Pflanzenschutz

EU-Umweltausschuss will strengere Cadmium-Grenzwerte im Dünger

Die in Düngemitteln zugelassene Menge an Cadmium soll nach dem Willen des Umweltausschusses des Europäischen Parlamentes (ENVI) zunächst auf 60 mg/kg festgelegt werden und drei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung auf 40 mg/kg und nach 9 Jahren auf 20 mg/kg gesenkt werden. Die Abgeordneten haben damit den Vorschlag der Kommission noch verschärft. Ursprünglich war die Absenkung des Grenzwertes auf 20 mg/kg erst zwölf Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung vorgesehen. Der Beschluss fiel am 30. Mai in einer ENVI-Ausschusssitzung.

Darüber hinaus fordert der Umweltausschuss eine exakte Cadmium-Gehaltsangabe in mg/kg P₂O₅, bei weniger als 20 mg/kg eine Kennzeichnung „Geringer Gehalt an Cadmium“. Bei unter 5 mg soll ein „Grünes Label“ auf den niedrigen Gehalt hinweisen. Farbliche Unterschiede der Deklaration sollen den Verbraucher beim Einkauf damit auf die Höhe des Cadmiumgehaltes aufmerksam machen. Außerdem beschloss der Umweltausschuss eine Senkung der Grenzwerte für Perchlorat und Blei von 150 auf 20 mg/kg Trockenmasse sowie bei Arsen von 60 auf 20 mg/kg Trockenmasse. Sollte die ENVI-Stellungnahme im Plenum des Europäischen Parlamentes genehmigt werden, wären in wesentlichen Phosphat-Abbaugebieten wie Tunesien und Marokko enorme Investitionen notwendig, um den Cadmiumgehalt auf technischem Wege zu senken und die Grenzwerte einzuhalten. Russisches Phosphat erfüllt diese Standards auf Grund dortiger Phosphatvorkommen, die nur unwesentliche mit Cadmium belastet sind.

In der Diskussion auf EU-Ebene wird angeführt, dass die Festlegung von Cadmium-Grenzwerten in der EU auch geopolitische Auswirkungen im Verhältnis zu Nord- und Westafrika und auf die schwierigen diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und der EU haben könnte. Große Teile der Phosphatvorkommen finden sich in Lagerstätten in unsicheren Regionen bzw. Krisenregionen. Der führende Ausschuss im Europäischen Parlament – Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) - wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 13. Juli 2017 über die Änderungsanträge abstimmen, bevor das Europäische Parlament voraussichtlich im September 2017 sein Votum abgibt.

Düngemittel- Preisindex auf 10-Jahres-Tief

Das große Angebot zeigt beim Dünger seine Wirkung und folgt den Marktgesetzen. Der Preisindex für die wichtigsten Düngersorten am Weltmarkt lag Mitte des Jahres auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren.

Auf der Produktionsseite ist der internationale Düngemarkt geprägt von wachsenden Überkapazitäten der Hersteller und gesunkenen Produktionskosten. Das zeigt sich deutlich am Preis für Stickstoffdünger auf Basis von Erdgas. Gleichzeitig hat der Kapazitätsausbau gerade bei Stickstoffdüngern und insbesondere bei Harnstoff stattgefunden.

Beim Düngergeschäft steht jetzt nur KAS für die Grünlanddüngung im Vordergrund. Bei den übrigen Düngersorten beziehen sich die Einkäufe schon auf die kommende Saison. Die Preise für Dünger sind nochmals zurückgegangen. Auf dem europäischen Markt wirkt eine schwächere Nachfrage, eine hohe Produktion und der feste Eurokurs auf die Harnstoffpreise. Das kommt in der Landwirtschaft so an, dass Stickstoffdünger nur verhalten gekauft werden, aus Vorsicht, falls die Preise weiter fallen.

Bei den schwefelhaltigen Düngern ist der Preisnachlass in Gefahr. Es wird zunehmend von einer begrenzten Verfügbarkeit gesprochen. Das trifft auch für Kali zu. Für KAS werden hier und da bereits etwas höhere Kurse herausgestellt. DAP bewegen sich auf dem erreichten Preisniveau. *Agt*

Gülleanlagen: Was ab 1. August nicht mehr rein darf

Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) weist darauf hin, dass die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) am 21. April 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde und vollständig am 1. August 2017 in Kraft tritt. Die Verordnung löst die bisher geltenden Länderverordnungen ab und regelt bundesweit die technischen Anforderungen sowie die Pflichten der Betreiber dieser Anlagen. Für die Landwirtschaft sind insbesondere die Bestimmungen für Jauche, Gülle, Silagesickersaft und Festmist von Bedeutung.

Der § 2 (13) definiert Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften sowie vergleichbaren in der Landwirtschaft anfallenden Stoffen. Neben den flüssigen Stoffen Jauche, Gülle und Silagesickersäfte werden über den Begriff der vergleichbaren in der Landwirtschaft anfallenden Stoffe in § 62 Absatz 1 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auch feste Stoffe einbezogen.

Der § 2 (13) enthält im Wortlaut folgende Formulierungen:

„Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)“ sind Anlagen zum Lagern oder Abfüllen ausschließlich von

1. Wirtschaftsdünger, insbesondere Gülle oder Festmist, im Sinne des § 2 Satz 1 Nummer 2 bis 4 des Düngegesetzes,
2. Jauche im Sinne des § 2 Satz 1 Nummer 5 des Düngegesetzes,
3. tierischen Ausscheidungen nicht landwirtschaftlicher Herkunft, auch in Mischung mit Einstreu oder in verarbeiteter Form,
4. Flüssigkeiten, die während der Herstellung oder Lagerung von Gärfutter durch Zellaufschluss oder Pressdruck anfallen und die überwiegend aus einem Gemisch aus Wasser, Zellsaft, organischen Säuren und Mikroorganismen sowie etwaigem Niederschlagswasser bestehen (Silagesickersaft), oder
5. Silage oder Siliergut, soweit hierbei Silagesickersaft anfallen kann.

Diese Aufzählung ist abschließend, so dass andere Stoffe ab dem 1. August 2017 nicht mehr in JGS-Anlagen eingeleitet werden dürfen. Darunter fallen dann beispielsweise Abwässer aus der Milchproduktion oder der Abluftreinigung. Nach Ansicht der KTBL-Arbeitsgemeinschaft „Standortentwicklung und Immissionsschutz“ sind neben der ordnungsgemäßen Lagerung dieser Stoffe auch die offenen Fragen zur Verwertung bzw. zur Entsorgung rechtssicher zu klären.

Neonikotinoide: EU-Umweltausschuss bestätigt Verbot

Der Umweltausschuss des Europaparlaments hat am 22.06. drei Anträge, die als Ziel die Aufhebung des Verbotes von Neonikotinoiden hatten, abgelehnt. Nach der Einschätzung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, dass der Einsatz der drei Neonikotinoiden Clothianidin, Imidacloprid und Thiametoxam ein Risiko für Bienen darstellt, hat die Europäische Kommission 2013 die Verwendung eingeschränkt.

Die Landwirte erklärten, dass das Verbot sich negativ auf ihre Einkommen ausgewirkt habe und insgesamt mehr Pestizide verwendet werden müssten, um den Verlust der Neonikotinoide auszugleichen. Die Pflanzenschutzmittelindustrie wies darauf hin, dass Faktoren wie Lebensraumverlust und Krankheiten die Bienen stärker als Neonikotinoide bedrohen würden.

43 Abgeordnete lehnten die Vorschläge der Abgeordneten Julie Girling, eine britische Abgeordnete der Europäischen Konservativen ab, das Moratorium sowohl auf Clothianidin als auch auf Thiametoxam aufzuheben, während acht dafür stimmten. Die gleiche Anzahl von Abgeordneten stimmte auch dafür, das Moratorium für Imidacloprid aufrecht zu erhalten, während 9 Abgeordnete für eine Aufhebung votierten.

Überblick zum Wiedezulassungsverfahren von Glyphosat

Die Arbeitsgemeinschaft Glyphosat teilt dazu folgendes mit:

Die ECHA hat am 15. Juni 2017 den Bericht zur Glyphosat-Legaleinstufung veröffentlicht und an die EU-Kommission übersendet. Gemäß der Verlängerungsverordnung EU/2016/1056 zu Glyphosat startet nun die Vorbereitung zur Abstimmung. Zeitrahmen für die EU-Kommission sind „6 Monate nach dem Datum des Eingangs der Stellungnahme des Ausschusses für Risikobeurteilung der Europäischen Chemikalienagentur bei der Kommission ...“. Denkbare Termine sind im Juli bzw. Oktober ...über den tatsächlichen Termin der Abstimmung lässt sich heute nur spekulieren. Da heißt es abwarten.

Die wissenschaftlichen Argumente, die für eine erneute Zulassung von Glyphosat sprechen, sind erdrückend. Für die Mitgliedstaaten gibt es nun keine Hinderungsgründe mehr, sich einer Verlängerung der Wirkstoffgenehmigung zu verweigern.

Die Glyphosate Task Force und die Arbeitsgemeinschaft Glyphosat sehen auch keine fachliche Begründung, die gegen eine Verlängerung um 15 Jahre spricht.

Kalifornien stuft Glyphosat ab Juli als potenziell krebserregend ein – was steckt dahinter?

Von den Medien wurde insbesondere das Thema „Kalifornien stuft Glyphosat ab Juli als potenziell krebserregend ein“ in der letzten Woche aufgegriffen. In der Berichterstattung dazu (Beispiel Spiegel online) wurde nicht auf die Grundlage dieser Maßnahme eingegangen – dies hätte die Knackigkeit der Meldungen wahrscheinlich relativiert. Fakt ist: Die kalifornische Behörde muss jeden von der IARC so eingestuften Stoff automatisch in ihre „Proposition 65“-Liste aufnehmen. Sie hat dabei keinerlei Beurteilungsspielraum. Sie ist zur Listung verpflichtet, auch wenn andere Regulierungsbehörden oder sie selber zu dem Schluss gekommen sind, dass der Stoff keine gesundheitsschädigende Wirkung hat.

Von den Medien so gut wie nicht aufgegriffen wurde hingegen der Reuters-Beitrag zur Befragung von Prof. Blair und Nicht-Berücksichtigung von Daten zu Glyphosat:

Die Nachrichten-Agentur Reuters hat in einem Sonderbericht aufgedeckt, dass der Vorsitzende des für die Klassifizierung von Glyphosat zuständigen IARC-Komitees, Dr. Aaron Blair, bewusst entscheidende Informationen zurückgehalten hat. Es betrifft eine Studie, nach deren Ergebnis Glyphosat nicht krebserregend sei. In einer eidesstattlichen Aussage im Rahmen eines laufenden US-Gerichtsverfahrens gegen Monsanto hat Dr. Blair eingeräumt, dass die zurückgehaltenen Studienergebnisse die Bewertung von Glyphosat durch die IARC wesentlich geändert hätte.

Bundestag: Agrarausschuss lehnt Anträge gegen Pflanzenschutz ab

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Bundestages hat die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18/7240, 18/12382 sowie ein Verbot von Bienengiften 18/12384 in seiner Sitzung am 28. Juni 2017 abschließend beraten und abgelehnt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten unter anderem gefordert, dass ein Pflanzenschutzmittel-Reduktionsprogramm eingeführt werden soll, das die Landwirtschaft langfristig in die Lage versetzen sollte, weitestgehend ohne Pflanzenschutzmittel auszukommen. Darüber hinaus sollte ein Maßnahmenpaket erstellt werden, um den Einsatz des Wirkstoffes Glyphosat in Unkrautvernichtungsmitteln in der Landwirtschaft zu beenden.

Die Fraktion der CDU/CSU stellte in der Beschlussempfehlung (18/12980) fest, dass Pflanzenschutzmittel dann angewendet würden, wenn es nötig sei. Sie dienen dem Schutz der Pflanzen und ihre Anwendung erfolge bedarfsgerecht. Die Aussagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass ein Anstieg im Pflanzenschutzmittelverbrauch zu verzeichnen sei, seien so nicht haltbar. Die Fraktion der CDU/CSU wies darauf hin, dass die Bundesregierung bereits 2013 den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) beschlossen habe. Mit ihm würden die bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen möglichen Risiken weiter reduziert.

In einem öffentlichen Workshop des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Juni 2016 waren die Teilnehmer einvernehmlich zu der Schlussfolgerung gekommen, dass das Gesamtkonzept des NAP zielführend sei, den nachhaltigen Pflanzenschutz zu fördern. Die Grünen

hatten in dem Antrag kritisiert, dass sich der Nationale Aktionsplan als wirkungslos erwiesen habe und ein Rückgang der biologischen Vielfalt zu verzeichnen sei.

Die Fraktion der CDU/CSU führte weiter aus, dass die EU-Kommission zudem die von Deutschland durchgeführten Maßnahmen und Ergebnisse als positiv und beispielhaft bewertet habe. Der risikobasierte Ansatz des NAP sei demnach richtig und die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN propagierte Mengensteuerung der falsche Weg. Zudem müsse zur Kenntnis genommen werden, dass im Bereich der biologischen Vielfalt in Deutschland viele Maßnahmen bereits auf den Weg gebracht worden seien.

Strategien für zielgerichteten Pflanzenschutz verfolgen Die Fraktion der SPD betonte, viele Forderungen in den Anträgen seien richtig und wichtig. Allerdings hält sie den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Weg einer Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Praxis für nicht umsetzbar. Es könne nicht das alleinige Ziel sein, die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel einfach zu reduzieren, sondern es müsse die Strategie verfolgt werden, mit den eingesetzten Mitteln zielgerichteter zu arbeiten. Hierfür werde mehr Forschung für die Entwicklung neuer Wirkstoffe und von Alternativen zu den bisherigen Pflanzenschutzmitteln sowie mehr Personal bei den hiesigen Zulassungsbehörden benötigt, damit Anträge für neue Wirkstoffe schneller bearbeitet werden könnten als bisher. Bei der Verwendung von Glyphosat könne der „Schalter“, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, nicht sofort umgelegt werden, sondern es werde ein längerfristiger Ausstiegsplan benötigt, der den Landwirten Verlässlichkeit biete. Für die private und kommunale Anwendung forderte die SPD hingegen ein sofortiges Anwendungsverbot.

Die Fraktion DIE LINKE äußerte, Deutschland habe einen deutlichen Rückgang von Insekten zu verzeichnen. Hierbei stünden Pflanzenschutzmittel zu Recht im Zentrum der Betrachtung. Bei ihrer Anwendung müsse es zu einem Paradigmenwechsel kommen.

Europäisches Parlament: Kein Pflanzenschutz auf Vorrangflächen

Mit einer knappen Mehrheit von 13 Stimmen sprach sich das Europäische Parlament gegen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf produktiven ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) aus. Die EU-Mitgliedstaaten sind jetzt verpflichtet, die neuen Regelungen zeitnah in nationales Recht umzusetzen.

2.2 Getreide

Vorerntegespräch des Fachausschusses Getreide

Am 15. Juni 2015 trafen sich die Mitglieder des Fachausschusses Getreide unseres Verbandes unter Leitung Ihres Vorsitzenden Lars Scheide in Magdeburg und Vahldorf zu ihrem traditionellen Vorerntegespräch.

Erstes Ziel war die Glencore Magdeburg GmbH. Das weltweit tätige Unternehmen handelt nicht nur mit Agrargütern, sondern auch mit einer breiten Palette anderer Rohstoffe. Geschäftsführer Pierre Pages gab einen kurzen Überblick zum Unternehmen Glencore insgesamt und insbesondere zum Standort Magdeburg. Dort wird Raps aufgekauft und zu Öl und Futtermittel verarbeitet. Er bekundete sein Interesse an Geschäftsbeziehungen mit unseren Mitgliedsunternehmen. Es folgte eine Erläuterung des Produktionsprozesses durch Herrn Hänisch und eine Führung durch das Werk.

Im Anschluss fuhren die Teilnehmer nach Vahldorf nahe Magdeburg zur Magdeburger Getreide GmbH, wo sie von Herrn Sutter empfangen wurden. In seinem Vortrag zum Thema Getreidemärkte ging er besonders auf die Entwicklung des Weizenmarktes ein.

Es folgte ein Erfahrungsaustausch der Mitglieder zur bevorstehenden, voraussichtlich guten Ernte untereinander sowie mit Herrn Sutter und dem BVA-Geschäftsführer Herrn Rohwer. Letzterer stellt auch den neuen Ausbildungsberuf „Verfahrenstechnologe Getreidewirtschaft“ vor, die Ausbildung kann ab 2018 erfolgen. Herr Rohwer ging auch auf aktuelle Themen der Agrarpolitik und die diesbezüglichen Aktivitäten des BVA ein.

Getreidehandelstag auf Burg Warberg

Der diesjährige Getreidehandelstag als gemeinsame Veranstaltung der Bundeslehranstalt Burg Warberg e. V., des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V., des Deutschen Verbandes Tiernahrung e. V., des Verbandes Deutscher Mühlen e. V. sowie des Vereins der

Getreidehändler der Hamburger Börse e. V. hat am 20./21. Juni 2017 auf Burg Warberg stattgefunden. Dort sprachen u. a. der Präsident der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft e. V., Herr Bartmer, zu den 10 Thesen der DLG zur Landwirtschaft 2030 und Herr Prof. Dr. Grethe von der Humboldt-Universität Berlin zur Agrarpolitik nach 2020. Weitere Themen waren der Austritt Großbritanniens aus der EU, mögliche Auswirkungen der neuen Dünge-VO auf die Getreidequalitäten sowie aktuelle Marktfragen zum Beginn der anstehenden Ernte.

Ölsaatenproduktion in der EU steigt

Nach den jetzt von Copa und Cogeca veröffentlichten neuesten Zahlen soll die EU-Ölsaatenproduktion 2017 aufgrund günstiger Witterungsbedingungen gemessen am Vorjahr um 1,6 Prozent zulegen. Wie der stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe Ölsaaten von Copa und Cogeca, Mike Hambly, in Brüssel erläuterte, ist 2017 in der Gemeinschaft mit einer Ernte von 32,2 Mio. t zu rechnen.

Die EU-Rapsproduktion erreicht demnach wieder einen Durchschnittswert von 21 Mio. t. Damit sei den Viehhaltern eine gute Futtermittellieferung ihrer Tiere mit Eiweißpflanzen garantiert, stellte Hambly fest. Aufgrund der besseren Wetterbedingungen im Winter habe sich die Produktion dieses Jahr in Richtung Winterraps verschoben, berichten die Agrarverbände. Dies erkläre die höheren Produktionsmengen und die höheren Erträge.

Die Erzeuger werden dennoch durch die niedrigen Preise und die in Folge der Aussetzung der Saatgutbeizung mit Neonicotinoiden hohen Produktionskosten unter Druck geraten, befürchten Copa und Cogeca. Dementsprechend seien die Anbauflächen für Ölsaaten nicht gestiegen. Ohne Neonicotinoide zur Saatgutbeizung und ohne Alternativprodukte müssten die Landwirte ihre Kulturen häufiger spritzen, was die Kosten deutlich in die Höhe treibe, erklärte Hambly. *agt*

2.3 Meldungen zur Ernte

Vierte DRV-Ernteschätzung: Getreide- und Rapsernte leicht über Vorjahresniveau

Der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) geht in seiner Schätzung für Juni von einer Getreideernte in Höhe von gut 45,8 Mio. t aus. Diese Prognose liegt leicht über dem Vormonatwert von 45,4 Mio. t und dem enttäuschenden Vorjahresergebnis von 45,3 Mio. t.

Beim Weizen erwartet der DRV derzeit eine Erntemenge leicht über dem Vormonat von 25,2 Mio. t. Das Vorjahresergebnis wird um 3 % überschritten. Bei Wintergerste geht der Verband weiterhin von einer Ernte in Höhe 8,7 Mio. t aus (-2,3 % zum Vorjahr). Beim Roggen erwartet der DRV unverändert auf einer Anbaufläche von 538.000 ha ein Ergebnis von knapp drei Mio. t. Die Sommergerste wird weiterhin bei 1,9 Mio. t gesehen.

Beim Körnermais geht der DRV wie im Vormonat angesichts der geringeren Anbaufläche als 2016 von gut 3,7 Mio. t aus (-5,7 % zum Vorjahr). Beim Raps hat der DRV seine Prognose im Vergleich zum Vormonat leicht angepasst und geht von einer Ernte in Höhe von knapp 4,8 Mio. t aus. Das Vorjahresergebnis von 4,6 Mio. t wird damit nur leicht übertroffen.

Europaweit wird derzeit mit 305 Mio. t eine leicht überdurchschnittliche Getreideernte erwartet. Weltweit wird allerdings erneut und damit zum fünften Mal in Folge mit einer Rekordernte von mehr als 2 Mrd. t gerechnet.

Tallage: Hitze und Trockenheit beeinflussen EU-Weizenernte

Das französische Analystenhaus Tallage hat seine Prognose für die Getreideernte in der EU 2017/18 im vierten Monat in Folge gesenkt. Die Analysten gehen in ihrem monatlichen Bericht „Stratégie Grains“ jetzt von 298,5 Mio. t (Mai: 301,6 Mio. t) Getreide aus. Im Einzelnen erwartet Tallage 58 Mio. t (Vormonat 59,6 Mio. t) Gerste in der EU, sowie 60 Mio. t (Vormonat 60,1 Mio. t) Mais. Die EU-Weichweizenernte sehen die Franzosen nun bei 141,6 Mio. t (Vormonat 142,7 Mio. t.) Einen der Hauptgründe sehen die Franzosen in der vielfach in Europa herrschenden Trockenheit mit überdurchschnittlich hohen Temperaturen.

Mais: Ukraine steigert Export

Die Ukraine hat ihren Maisexport erhöht, teilte das Kiewer Landwirtschaftsministerium mit. Demnach beliefen sich die betreffenden Exporte im Mai 2017 auf 2,66 Mio. t; das waren 36,1 % mehr als im Vormonat. Für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres summieren sich die

Maisausfuhren auf insgesamt 11,86 Mio. t. Die wichtigsten Auslandskunde waren dem Ministerium zufolge Ägypten mit einer Abnahmemenge von 2,14 Mio. t, gefolgt von den Niederlanden mit 1,48 Mio. t sowie Spanien mit 1,34 Mio. t. Das amerikanische Landwirtschaftsministerium (USDA) geht in seinem aktuellen Bericht zum Getreidemarkt davon aus, dass die Ukraine in der Saison 2016/17, die im September endet, insgesamt 19 Mio. t Mais exportieren wird. Der Bestand an Mais lag in den Landwirtschaftsbetrieben und bei den Verarbeitern am 1. Mai nach Angaben des Kiewer Agrarressorts bei insgesamt 6,51 Mio. t; das waren 55,7 % mehr als ein Jahr zuvor.

USDA: Weltweite Weizenvorräte steigen auf Rekordniveau

Das amerikanische Landwirtschaftsministerium USDA hat seine aktuelle Prognose für die weltweite Weizenproduktion in der Saison 2017/18 angehoben und zwar um 1,7 Mio. t auf 739,5 Mio. t. Die Schätzung für die EU reduzierte das USDA leicht auf 150,8 Mio. t und liegt damit aber immer noch 4 % über dem Ernteergebnis des Vorjahres.

Die Schätzung für die weltweiten Weizenlagerbestände zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017/18 gegenüber der Vormonatsschätzung hat der USDA ebenfalls um 2,9 Mio. t erhöht auf die Rekordmenge von 261,2 Mio. t. Nach den vorliegenden Zahlen steigen demnach die Weizenlagerbestände seit dem Wirtschaftsjahr 2012/13 kontinuierlich an. Im Jahr 2012/13 hatten die weltweiten Weizenlagerbestände einen niedrigeren Stand erreicht mit 175,83 Mio. t, der mittlerweile aber um gut 50 % angestiegen ist.

Für Mais erwartet das US-Agrarministerium in der kommenden Saison 2017/18 weltweit eine Ernte in Höhe von 1,032 Mrd. t. Damit hat das USDA in seiner zweiten Prognose für das kommende Wirtschaftsjahr seine Aussichten nur um 1,8 Mio. t nach unten korrigiert. Dies beruht vor allem auf der geringeren Ernterwartung in der EU mit einer Maisernte von 62 Mio. t. Den weltweiten Verbrauch für 2017/18 sehen die US-Analysten bei 1,062 Mrd. t und damit gut 30 Mio. t über der Produktion. Die weltweiten Bestände am Ende der kommenden Saison schätzt das US-Agrarministerium auf 194,3 Mio. t. Für die aktuelle Saison 2016/17 hat das USDA die weltweite Ernteschätzung noch einmal auf 1,067 Mrd. t heraufgesetzt. Die weltweiten Endbestände für die laufende Saison sollen demnach bei 224,6 Mio. t liegen.

Bei der Sojaproduktion rechnet das USDA in seinem aktuellen Bericht weiterhin mit 115,8 Mio.t. Die weltweite Sojaproduktion für 2016/17 schätzt das USDA noch einmal um 3,3 Mio. t höher auf jetzt 351,3 Mio. t. Die globale Sojaproduktion für 2017/18 selbst bleibt bei 344,7 Mio. t. Angesichts der höheren Anfangsbestände steigen die prognostizierten Endbestände für 2017/18 aber von 88,8 Mio. t auf 92,2 Mio. t an.

EU-Ernte 2017: Getreidemengen unter dem 5-Jahres-Schnitt

Die europäischen Agrar- und Genossenschaftsverbände Copa und Cogeca gehen davon aus, dass die EU-Getreideproduktion 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozent ansteigen wird. Mit 298 Mio. t soll die diesjährige Getreideernte jedoch unter 300 Mio. t liegen. Damit bleibe sie unter dem Fünf-Jahres-Durchschnitt. Hauptursache für den im Vorjahresvergleich leichten Zuwachs sind demnach günstigere Witterungsbedingungen in manchen Mitgliedstaaten als 2016.

Allerdings waren nach den Angaben der Agrarverbände einige Staaten - darunter insbesondere Frankreich und die Länder Südeuropas - in diesem Jahr von Frost und Trockenheit betroffen. Die Wetterschwankungen sollen sich voraussichtlich auf die Qualität der EU-Produktion auswirken. Günstige Aussichten in den USA, Kanada und Kasachstan könnten aus Sicht der Verbände zudem das Marktgleichgewicht beeinträchtigen. Die Lagerbestände an Getreide blieben jedoch gering und die Landwirte zweifelten an der Korrektheit der Höhe der Überhangbestände in der EU, da der Viehzuchtsektor Schwierigkeiten bei der Beschaffung der notwendigen Mengen habe, sagte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Getreide“ von Copa und Cogeca, Max Schulman, in Brüssel.

Geringere russische Getreideernte erwartet

Das Moskauer Agrarministerium teilte mit, dass die russische Getreideernte mit 100 Mio. t für 2017 aufgrund ungünstigen Wetters im Frühjahr voraussichtlich deutlich geringer ausfallen wird als 2016. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 20,7 Mio. t oder 17 %. Insgesamt wurde auf der Anbaufläche der einzelnen Getreidearten Sommergetreide auf insgesamt 30,8 Mio. ha oder 99,2 % der geplanten Fläche aus-gesät. Davon entfallen 13,1 Mio. ha auf Sommerweizen,

nach 13,6 Mio. ha im Vorjahr. Sommergerste wurde auf 7,5 Mio. ha ausgesät; das sind 300 000 ha weniger als 2016. Für Mais rechnet das russische Agrarministerium mit 3 Mio. ha, das entspricht einer Zunahme von 200 000 t. Der Anbau von Buchweizen weitete sich um mehr als 400 000 ha oder fast ein Drittel auf 1,4 Mio. ha aus.

3. Veranstaltungen

Verbandsveranstaltungen

02.-03.09.2017	Wochenendveranstaltung, Raum Torgau
04.–07.10.2017	Unternehmerreise Polen
17.-18.10.2017	Exkursion Fachausschuss Landmärkte
24.-25.10.2017	LU-Exkursion
09.11.2017	Geschäftsführerberatung Sachsen/Thüringen
25.-26.11.2017	Jahresabschlussveranstaltung Großräschen

Veranstaltungen der Burg Warberg

Das Programm der Seminare der Burg Warberg können Sie, nach Monaten gegliedert, unter dem Link <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/seminare/> einsehen. Die Handelstage der Burg erreichen Sie unter <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/handelstage/>.

Über diese Links können Sie sich für die Veranstaltungen anmelden und auch Übernachtungen buchen.

Weitere Veranstaltungen

14. – 17.09.2017	Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung, Güstrow
14. – 18.11.2017	Agritechnica Hannover

2.4 In eigener Sache

Sehr geehrte Verbandsmitglieder in Sachsen und Thüringen,

die ostdeutschen Agroservice&Lohnunternehmerverbände sind nun durch die notarielle Beglaubigung der Fusion zum Agroservice&Lohnunternehmerverband e.V. verschmolzen. Nun muss noch das Registergericht die Fusion genehmigen.

Das neue Verbandspräsidium hat am 4. Juli beschlossen, dass auch die Verbands-Infos zukünftig als einheitliche Infos des Agroservice&Lohnunternehmerverbandes e.V. herausgegeben werden. Sie werden von Jochen Conrad und Jürgen Schulz gemeinsam gestaltet. In diesen neu gestalteten Infos werden aber auch weiterhin regionale Informationen ihren Platz haben.

Somit ist die Ihnen vorliegende Info 5/2017 die letzte Info unter dem Namen Agroservice&Lohnunternehmerverband Sachsen/Thüringen e.V. . Ich bedanke mich bei allen Lesern ganz herzlich für das Interesse und hoffe, dass Sie auch die zukünftigen gemeinsamen Infos Ihre Aufmerksamkeit widmen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Schulz
Geschäftsführer